

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

# Toko Skincleaner Aerosol

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

▼ Handelsname: Toko Skincleaner Aerosol
 ▼ Andere Namen / Synonyme: Skincleaner 70ml (5506507)
 Skin Cleaner 100ml (5506508)

▼ *Produkt Nr.:* 5506507, 5506508

▼ Eindeutiger UFI (5506507): M67P-V0GV-D62C-AYYH Rezepturidentifikator (UFI): UFI (5506508): 27HX-K9AR-1W47-11PR

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte

Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs:

Verwendungen, von denen

abgeraten wird:

Reiniger

Keine bekannt.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse: BRAV Switzerland AG

Industriestrasse 4 9450 Altstätten Schweiz

+41 71 757 73 73

**▼** Händler: **Brav Germany GmbH** 

Benzstraße 36 D – 82178 Puchheim

Germany

customerservice.germany@brav.com

www.brav.com

Überarbeitet am: 25.10.2024

SDB Version: 2.0

Datum der letzten Ausgabe: 18.01.2024 (1.0)

## 1.4. ▼ Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aerosol 1; H222, H229, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp Tox. 1; H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Stoffe und Stoffgemische, die aufgrund der Aspirationsgefahr als gesundheitsschädlich (H304) eingestuft sind, müssen nicht als solche gekennzeichnet werden, wenn die Chemikalie in Aerosolbehältern oder in Behältern mit versiegelter Sprühvorrichtung verkauft wird.

## 2.2. Kennzeichnungselemente



Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

(H222, H229)

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

▼ *Prävention:* Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen. (P210)

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. (P211) Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. (P251)

Einatmen von Aerosol vermeiden. (P261)

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. (P264)

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280)

▼ Reaktion: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338) Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P337+P313)

▼ Lagerung: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

(P410+P412)

Entsorgung: Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

▼ Enthält: 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

▼ Andere Kennzeichnungen: EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

UFI (5506507): M67P-V0GV-D62C-AYYH UFI (5506508): 27HX-K9AR-1W47-11PR

Kennzeichnung der

Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004: 15% - 30%

· Aliphatische kohlenwasserstoffe

## 2.3. Sonstige Gefahren

▼ Anderes: Bei Leckagen können sich schnell hohe Konzentrationen von Gasen bilden. Sie können toxisch,

erstickend oder explosionsfähig sein.

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine

Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine

Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

## 3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
2- Propanol;Isopropylalkohol;Isopr opanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25-XXXX Indexnr.: 603-117-00-0	40 - 60%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-	CAS-Nr.:	10 - 30%	EUH066	[15]



Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten	EG-Nr.: 927-241-2 REACH: 01-2119471843-32-XXXX Indexnr.:		Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 3, H412	
Butan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8));Isobutan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8))	CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 REACH: 01-2119485395-27-XXXX Indexnr.: 601-004-01-8	5-10%	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Liq.) , H280	
Propan	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 REACH: 01-2119486944-21-XXXX Indexnr.: 601-003-00-5	5-10%	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Liq.) , H280	
Butan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8));Isobutan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8))	CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 REACH: 01-2119474691-32-XXXX Indexnr.: 601-004-01-8	5-10%	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Liq.) , H280	
Isopentan;2-Methylbutan	CAS-Nr.: 78-78-4 EG-Nr.: 201-142-8 REACH: 01-2119475602-38-XXXX Indexnr.: 601-085-00-2	<0.25%	EUH066 Flam. Liq. 1, H224 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	[1]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## **▼** Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[15] Die harmonisierte Einstufung als karzinogen / keimzellmutagen wird nicht berücksichtigt, da der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält (CLP, Anhang VI, Anmerkung P).

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses

Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche

Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen: Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen

und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder

Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang

spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des

Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken: Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person

bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des

Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu

vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.



Verbrennung:

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 48 Stunden lang ärztlich beaufsichtigt werden.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassernebel. Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck. Bei einem Brand oder bei Erwärmung kommt es zu einem Druckanstieg und der Behälter kann platzen.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide (CO / CO2)

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei unbeabsichtigter Freisetzung besteht immer ein ernstes Brand- oder Explosionsrisiko.

Nicht entzündetes Lager ist mit Wassernebel zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".



# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. ▼ Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündguelle sprühen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Das Produkt muss vor der Destillation oder Verdampfung auf Peroxide getestet und nach einem Jahr entweder auf Peroxidbildung geprüft oder entsorgt werden.

Peroxidbildung kann überall im und am Behälter auftreten: an den Seiten, am Boden, an der Außenseite und am Gewindedeckel. Die Peroxidbildung in ppm-Konzentrationen kann möglicherweise nicht visuell beobachtet werden und muss durch die Verwendung geeigneter Testverfahren identifiziert werden. Wenn eine der folgenden Bedingungen vorliegt, ist das Material möglicherweise explosionsartig instabil und muss vor der Verwendung stabilisiert werden:

- 1. Das Material sieht verschlechtert und/oder kontaminiert aus.
- 2. Das Material sieht verfärbt aus.
- 3. Beschädigung oder Verformung des Behälters.
- 4. Thermoschock (Sonnenlicht).
- 5. Das Alter des Materials überschreitet die empfohlene Lagerzeit.

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten. Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Druckgaspackungen (Spraydosen, Aerosoldosen) müssen hinter einem Drahtgitter gelagert werden, welches das Entweichen von Gasen ermöglicht und herumfliegende Packungen zurückhält.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse: Lagerklasse 2 B (Aerosolpackungen).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen: Trocken, kühl und gut belüftet.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

< 50°C

Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. ▼Zu überwachende Parameter

2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 500 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1000

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Butan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8));Isobutan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8))

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 4000 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 9600



Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Propan

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 1800

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 4000 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 7200

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Butan (enthält  $\geq$  0.1 % Butadien (203-450-8)); Isobutan (enthält  $\geq$  0.1 % Butadien (203-450-8))

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2400 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 4000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 9600

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Isopentan;2-Methylbutan

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 3000 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 2000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 6000

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

# **▼** DNEL

#### 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	319 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	888 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	178 mg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1000 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	89 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	500 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	51 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	26 mg/kg/Tag

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	46 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	77 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	185 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	871 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	46 mg/kg/Tag

## **PNEC**

# 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
------------------	-----------------------	-------



Erde	28 mg/kg
Kläranlagen	2.251 g/L
Prädatoren	160 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)	140.9 mg/L
Seewasser	140.9 mg/L
Seewassersedimente	552 mg/kg
Süßwasser	140.9 mg/L
Süßwassersedimente	552 mg/kg

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise: Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien: Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte: Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die

gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer

Anlagen:

 $Produkt\ mit\ normaler\ Vorsicht\ verwenden.\ Einatmung\ von\ Gas\ und\ Staub\ meiden.$ 

Hygienemaßnahmen: Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile

zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition: Keine besonderen Anforderungen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

# A<u>tem</u>schutz:

Arbeitssituation	Тур	Klasse	Farbe	Normen	
	Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.				
Bei unzureichender Belüftung	Kombinations-filter A2P2	Klasse 2	Braun/Weiß	EN14387	

#### Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziehkleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester.	-	-	P

#### Handschutz:

Arbeitssituation	Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Im Falle längere Exposition oder bei hoher Konzentration	Nitrilkautschuk	0.5	> 240	EN374-2, EN374-3, EN388	

# **▼** Augenschutz:



Arbeitssituation	Тур	Normen	
Wenn ein Risiko von Dunst-/Aerosolbildung besteht	Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN ISO 16321-1	

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Aerosol Farbe: Klar

Geruch / Geruchsschwelle

(ppm):

Charakteristisch

pH: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dichte (g/cm³): 0,694

Kinematische Viskosität: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Partikeleigenschaften: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

(°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich

(°C):

Gilt nicht für Aerosole.

Siedepunkt (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Relative Dampfdichte: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Explosions und Feuer Daten** 

Flammpunkt (°C): Gilt nicht für Aerosole.

Entzündbarkeit (°C): Das Material ist entzündbar.

Zündtemperatur (°C): ~365 (propellant)

Explosionsgrenzen (% v/v): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser: In äußerst geringem Maße löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

(LogKow):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter:

**VOC: 100%** 

Brandfördernde Eigenschaften: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

# 10.2. Chemische Stabilität



Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann. Sonnenbestrahlung

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

#### 10.6. ▼ Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol

Prüfmethode: OECD 401
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 5840 mg/kg

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol

Prüfmethode: OECD 402 Spezies: Kaninchen Expositionswegen: Dermal Ergebnis: 13900 mg/kg

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol

Prüfmethode: OECD 403
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: > 10000 ppm

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

# Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Karzinogenität Aufgrund de

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise





Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut,

Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

## Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

#### Sonstige Angaben

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

•	•	_		•	• . • .
7	2.1	 7 1	nv	17	ität

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol

Spezies: Fisch, Pimephales promelas Prüfdauer: 48 Stunden

Test: LC50
Ergebnis: 9640 mg/L

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol

Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna

Prüfdauer: 48 Stunden Test: EC50 Ergebnis: 10000 mg/L

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol

Spezies: Algen
Prüfdauer: 7 Tage
Test: EC50
Ergebnis: 1800 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Prüfmethode: OECD 203

Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss

Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LL50
Ergebnis: > 10 < 30 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss

Prüfdauer: 28 Tage
Test: NOEC
Ergebnis: 0.182 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna

Prüfdauer: 21 Tage
Test: NOEC
Ergebnis: 0.317 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Prüfmethode: OECD 202

Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna

 Prüfdauer:
 48 Stunden

 Test:
 EL50

 Ergebnis:
 >22 < 46 mg/L</td>

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Prüfmethode: OECD 201



Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata

Prüfdauer: 72 Stunden
Test: NOELR
Ergebnis: <1 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata

Test: EL50
Ergebnis: >1000 mg/L

# 12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol

Ergebnis: 53 % Ergebnis: -

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Ergebnis: 89 %

Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Test: OECD 301 F

#### 12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol

LogKow: 0.05

Ergebnis: Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

LogKow: 4 - 5.7 Ergebnis: -

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

## 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (\*)

Sollte das Material keinen regelmäßigen Prüfungen zur Peroxidbildung unterzogen worden sein, ist der Abfall als explosiver Abfall zu behandeln.

HP 3 - entzündbar

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC): 16 05 04\* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

# ▼ Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**



	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	UN1950	) DRUCKGASPACKUNGEN	Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F	-	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L Tunnelbeschr änkungscode : (D) Nähere Informatione n siehe unten.
IMDG	UN1950	AEROSOLS	Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F	-	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L EmS: F-D S-U Nähere Informatione n siehe unten.
IATA	UN1950	) AEROSOLS	Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F	-	Nein	Nähere Informatione n siehe unten.

<sup>\*</sup> Verpackungsgruppe

# **▼** Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

# **14.6.** Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zutreffend.

# **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Es liegen keine Daten vor.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen: Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt

werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung: Keine besonderen Anforderungen.

▼ Der Störfallverordnung -Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe: P3a - ENTZÜNDBARE AEROSOLE, Mengenschwelle (unteren Klasse): 150 Tonnen (netto) /

(oberen Klasse): 500 Tonnen (netto)

<sup>\*\*</sup> Umweltgefahren





▼ *REACH, Anhang XVII:* 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr.

40).

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Butan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8));Isobutan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8))

unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40). Propan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Butan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8));Isobutan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8))

unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Isopentan; 2-Methylbutan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe aemäß

15% - 30%

Verordnung über Detergenzien 648/2004: · Aliphatische kohlenwasserstoffe

**▼** WGK-Einstufung: Wassergefährdungsklasse: WGK 3

**▼** *Anderes*: Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen: Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium

(Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

Die Aerosolpackungsverordnung vom 27. September 2002 (BGBI. I S. 3777, 3805), mit Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) (13.

ProdSV) vom 8. November 2011 (BGBl. L S. 2178) geändert.

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März

2004 über Detergenzien.

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-

Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## ▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H220, Extrem entzündbares Gas.

H224, Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280, Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## ▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)



CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

## **Anderes**

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

# Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

**EcoOnline Regulatory Affairs** 

#### **▼** Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit eine Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de